

Sachgebiet: 754

Verkündet am 31.3.2000

Hauptschlagwort: Erneuerbare-Energien-Gesetz

Titel:

Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG) sowie zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und des Mineralölsteuergesetzes

Initiative:

Eingebracht von der Fraktion der SPD und der Fraktion B90/GR

Zustimmungsbedürftig: Ja

Bezug:

Verpflichtung Deutschlands zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen

Siehe auch [J052](#)

Europäische Impulse:

Richtlinie 96/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.12.1996 betr. gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt; Weißbuch der Kommission „Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energien“

Inhalt:

Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien an der Elektrizitätserzeugung bis zum Jahr 2010; Gesetz zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG) als Artikel 1 der Vorlage: Abnahme- und Vergütungspflicht für Strom aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, Regelung der Vergütungssätze in Form von differenziert und degressiv ausgestalteten Festpreisen in Abhängigkeit von der Energiequelle, Regelungen für die Kostentragung für Netzanschluss und Netzverstärkung, Vorlage eines Erfahrungsberichts im 2-Jahres-Abstand; Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes als Artikel 2 der Vorlage: Anhebung der Mineralölsteuer für Benzin und Gasöle (Dieselkraftstoffe) in den Jahren 2000 – 2009; Außerkrafttreten des Stromeinspeisungsgesetzes.

Überkompensierung der Mehrkosten aus der Erhöhung der Strombezugspreise durch sinkende Strompreise im liberalisierten Markt, Mehreinnahmen durch die Anhebung der Mineralölsteuer.

Änderungen aufgrund der Ausschussempfehlung:

Titeländerung (eingebracht als: Gesetz zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG) sowie zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes); Präzisierung der Zielvorgabe des Gesetzes, Mindestvergütungsregelungen, Referenzanlagenbestimmungen in einem Anhang, Ausschlüsse vom Anwendungsbereich für größere Anlagen; Änderung § 2 Energiewirtschaftsgesetz.

Gang der Gesetzgebung:

BT Drs. [14/2341](#) vom 13.12.1999

Stand der Gesetzgebung des Bundes

14. Wahlperiode

- 1. Beratung am 16.12.1999, 79.Sitz.: An AfWirtschaftTech(f), FinanzA, AfELuF und AfUmwelt überwiesen
 - Beschlussempfehlung und Bericht des AfWirtschaftTech: Drs. [14/2776](#) vom 23.2.2000 mit Änderungsvorschlägen
 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU: Drs. [14/2805](#) vom 24.2.2000 – Abl.
 - 2. und 3. Beratung am 25.2.2000, 91.Sitz.: Ann. in namentlicher Abstimmung (328:217:5)
- BR** Drs. [109/00](#) vom 25.2.2000: Zuweisung an WirtschaftA(f), FinanzA und AfUmwelt
- 749.Sitz. am 17.3.2000: Zustimmung
- Gesetz vom 29.3.2000, verkündet am 31.3.2000, [BGBl I, Nr. 13](#), S. 305, Inkrafttreten am 1.4.2000 bzw. 1.1.2000

Parlamentsarchiv Gesetzesdokumentation: Signatur XIV/99